

Online-Fachtagung zum Thema:

Nachhaltiger Vergabe-Wettbewerb in der Sozialwirtschaft

28. Juni 2023

Grußwort

Dr. Friederike Mussnug
Diakonie Deutschland, Vorsitzende Fachausschuss Vergaberecht der BAGFW

Liebe Frau Dr. Meßling,

lieber Herr Löher,

lieber Herr Prof. Eßig,

liebe Mitwirkenden,

sehr geehrte Damen und Herrn,

als Vorsitzende des Fachausschusses Vergaberecht der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege heiße ich Sie zusammen mit unseren Partnern, dem Deutschen Sozialgerichtstag und dem Deutschen Verein für Öffentliche und Private Fürsorge zum Austausch über Fragen des Vergabe- und Sozialrechts willkommen. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, um über das Thema „Nachhaltiger Vergabe-Wettbewerb in der Sozialwirtschaft“ ins Gespräch zu kommen.

Denn: wir müssen sprechen ... 3 Punkte treiben uns als Wohlfahrtspflege um, wenn wir an Auftragsvergaben und soziale Dienstleistungen denken:

2 Fragen der Wohlfahrtspflege an den Vergabewettbewerb

Als Sozialwirtschaft fragen wir bei der Ausschreibung sozialer Dienstleistungen zweimal nach: einmal nach dem **Ob** und einmal nach dem **Wie**.

Ich gebe zu: am liebsten würden wir die Frage nach dem **Ob der Auftragsvergabe** mit einem „Nein danke“ beantworten. Wir haben uns deshalb sehr über die jüngsten Antworten der Sozialgerichtsbarkeit auf diese Frage gefreut. Mit seinem Urteil vom 17. Mai hat das Bundessozialgericht die Bedeutung der Trägerpluralität im sozialrechtlichen Wettbewerb hervorgehoben. Weitere wegweisende Entscheidungen haben das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen und der Bayerische VGH erlassen.

Aber auch über die Frage nach dem **Wie der Auftragsvergabe** müssen wir sprechen. Denn dieses „Wie“ war von Anfang an ein wichtiger Grund für unsere Vorbehalte gegen die Auftragsvergabe. Das bringt mich zu meinem 2. Punkt

Ein Ruf nach Reform-Ergebnissen

Nachhaltigkeit und öffentliche Beschaffung – das reimt sich schon seit 2004. Damals erlaubte die erste EU Vergabe-Richtlinie öffentlichen Auftraggebern, „auf Bedürfnisse der betroffenen Allgemeinheit, einschließlich im ökologischen und/oder sozialen Bereich, einzugehen“. Die Vergabereform von 2016 hat das weiter ausgestaltet.

Diese Gestaltungsergebnisse kommen leider bei Ausschreibungen sozialer Dienstleistungen nicht an. Diese sind für Arbeitsmarktdienstleistungen seit 2004 im SGB II und III verankert. Sie sind also so alt wie die vergaberechtliche Öffnung für „soziale und umweltbezogene Aspekte“. Dennoch fremdeln Auftraggeber im Bereich des Sozialen mit den Möglichkeiten, die das Vergaberecht ihnen bietet.

Das hat Folgen. Die Reduzierung der Beschaffung auf einen Preiswettbewerb benachteiligt gerade Anbieter, die mit Tariflöhnen soziale Verantwortung für ihre Mitarbeitenden übernehmen oder Qualität bieten. Viele solche Dienstleister werden entweder aus dem Wettbewerb verdrängt. Oder sie wenden sich davon ab. Zu aufwändig, zu aussichtslos. Trägerpluralität – bleibt auf der Strecke.

Eine Good-Practice-Darstellung der EU-Kommission beschreibt sozial nachhaltige Beschaffung wie folgt: Berücksichtigung der Effekte, die die Beschaffung auf das ihr soziale Umfeld hat. Genau! Genau das wünschen wir uns.

Nachhaltigkeit nachfragen

Gewiss: die öffentliche Beschaffung straft Patzer mit Nachprüfungsverfahren oder Rüffeln der Rechnungshöfe. Da bietet sich der billigste Preis als rechtssicheres Kriterium an. Aber verhilft das sicherste Auswahl-Kriterium auch zur wirtschaftlichsten Beschaffung?

Der amerikanische Schriftsteller Henry Louis Mecken hat einmal formuliert: „Für jedes komplexe Problem gibt es eine Lösung, die einfach, klar und falsch ist.“ Das Kriterium des billigsten Preises ist nicht immer falsch. Aber es vereinfacht zu oft zu sehr. **Professor Eßig** von der Universität der Bundeswehr wird uns erläutern, wie man es differenzierter machen kann. Nachhaltigkeit steht ja nicht schlechthin im Widerspruch zu Wirtschaftlichkeit und „Kosteneffizienz“, vulgo: Sparsamkeit. Auf Schwäbisch sagt man „wir sind zu arm, um uns Mist zu kaufen“.

Die Formulierung von Nachhaltigkeitsanforderungen ist kein Rad, das wir neu erfinden müssen. Wir müssen es aber für unseren Wagen bauen und dann Fahren üben. **Frau Kühnrich von der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin** wird von ihrer Erfahrung mit sozial nachhaltiger Beschaffung berichten. Es ist an uns, von diesen Erfahrungen zu lernen. Dann bekommen wir auch Good Practice und können andere zum Mitmachen ermutigen.

Gewiss: Corona und Energiekrise und die Versorgung von Flüchtlingen fordern gerade die kommunalen Kassen extrem. Die Finanzen sind knapp. Können wir uns Nachhaltigkeit leisten?

Lassen Sie mich die Frage umdrehen: können wir es uns leisten, Nachhaltigkeit aus dem Blick zu nehmen? Die Ausrichtung auf sie ist kein zusätzliches Problem! **Sie ist Teil der Lösung. Herr Bangert vom Deutschen Caritasverband** wird über das Engagement sozialer Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit berichten. Nachhaltige soziale Arbeit geschieht längst. Sie wartet darauf, nachgefragt zu werden.

Und: Sie ist kein Hobby engagierter Sozialunternehmen. Sie ist Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung für die Schöpfung. Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag Nachhaltigkeit bei der Beschaffung auf die Fahnen geschrieben. Diese Selbstverpflichtung muss auch bei der Ausschreibung sozialer Dienstleistungen im sozialen Sektor ankommen. Sozialstaat des 21. Jahrhundert bedeutet: Sozialstaat in der **sozio-ökologischen Transformation**. Wann, wenn nicht jetzt, ist es Zeit, bei der Beschaffung von sozialen Dienstleistungen Nachhaltigkeit nachzufragen?